

Eiskalte Menschenverachtung

Nach dem Nürnberger Kriegsverbrecherprozess gab es von 1946 bis 1949 zwölf Nachfolgeprozesse. In dem ersten von ihnen, dem Nürnberger Ärzteprozess, wurden vor siebzig Jahren, am 20. August 1947, die Urteile gesprochen. Angeklagt waren führende Vertreter der nationalsozialistischen Ärzteschaft, soweit sie noch am Leben waren: neunzehn Ärzte und eine Ärztin, zwei Verwaltungsbeamte und ein Jurist. Das amerikanische Militärtribunal verkündete sieben Todesurteile, die sofort vollstreckt wurden, fünf lebenslange Haftstrafen, viermal Haftstrafen zwischen zehn und zwanzig Jahren und sieben Freisprüche.

Der Nürnberger Ärzteprozess ist mit keinem anderen Gerichtsverfahren vergleichbar. In der Verhandlung ging es nicht allein um unvorstellbar brutale Menschenexperimente, um gnadenlose, als Euthanasie verbrämte Mordorgien und um puren Sadismus in hunderttausenden von Fällen, wie es sie bislang in der Geschichte unter der Aufsicht, Anleitung und direkter Durchführung von Ärztinnen und Ärzten nie zuvor gegeben hatte. Es ging gleichzeitig um ein System des Rassismus, der Herrenmenschen, des unwerten Lebens, dem die Angeklagten angehörten. Ihnen fehlte jedes Unrechtsbewusstsein. Sie alle erklärten sich vor Gericht als „unschuldig im Sinne der Anklage“, kein einziger äußerte auch nur den Anflug von Bedauern.

Als ich vor über vierzig Jahren Lehrbücher wälzte, um mich auf mein Physikum vorzubereiten, las ich in meinem Physiologie-Lehrbuch den folgenden Abschnitt: „Nach den Erfahrungen des letzten Krieges kann der unbekleidete Mensch in Luft von + 1 Grad nach vier Stunden noch eine normale Körpertemperatur aufweisen, bei einstündigem Aufenthalt in Wasser gleicher Temperatur tritt jedoch schon eine tödliche Auskühlung auf 25 Grad ein; die gleiche Auskühlung kommt in Luft von - 6 Grad nach 14 Stunden zustande.“ Es gab an dieser Stelle keinen Literaturhinweis! Nach kurzem Stutzen wurde mir klar, dass solche Daten nicht durch normales wissenschaftliches Forschen gewonnen werden können. Diese Daten stammten aus dem KZ:

Um das Überleben deutscher Kampfpiloten beim Absturz aus großer Höhe zu ermöglichen, wurden KZ-Häftlinge in Unterdruckkammern Verhältnissen wie in einer Höhe von 20 Kilometern ausgesetzt, um dann einen Absturz zu simulieren. Es kam zu Krämpfen, Lähmungen, Hirnembolien

und Tod. Um die Überlebenschancen ins Meer abgestürzter Piloten zu studieren, wurden Häftlinge in eiskaltes Wasser gezwungen. Herzfrequenz, Körpertemperatur, Blut-, Urin- und Rückenmarksveränderungen wurden gemessen bis zum Eintreten des Todes nach sechs bis acht Stunden, danach wurden die Ermordeten sofort seziert. Davon stand natürlich kein Wort in meinem Physiologie-Lehrbuch, dessen Autor Hermann Rein es in der Nazizeit als SS-Mitglied bis zum obersten Luftwaffenarzt gebracht hatte, und der dann nach dem Krieg Physiologie-Ordinarius der Universität Göttingen wurde.

Überhaupt verfuhr man mit den vielen Ärztinnen und Ärzten, die im Nationalsozialismus zu Tätern geworden waren, recht großzügig. Die zu Haftstrafen Verurteilten waren spätestens Mitte der fünfziger Jahre ausnahmslos alle wieder auf freiem Fuß und alsbald wieder in ihrem Beruf aktiv. Einer dieser Täter namens Hans-Joachim Sewering wurde Professor an der TU München und war von 1973 bis 1978 Vorsitzender der Bundesärztekammer. Er erhielt den Verdienstorden des Freistaates Bayern und den großen Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland mit Stern und Schulterband. Noch im Jahr 2008 wurde ihm vom Berufsverband der Internisten dessen höchste Auszeichnung verliehen, weil er sich wie kaum ein anderer „um die Freiheit des ärztlichen Berufsstandes“ verdient gemacht habe. Als Sewering 2010 im Alter von 94 Jahren starb, fand sich im Nachruf des deutschen Ärzteblattes seiner Präsidenten-Nachfolger Hoppe und Vilmar nicht ein einziges Wort über seine Beteiligung an der Euthanasie.

Den Namen Mengele kennt fast jeder. Was war das für ein Verbrecher, was hat er für unvorstellbare Gräueltaten in Auschwitz begangen! Wenigen das Etikett eines Ausnahmeverbrechers anzuheften dient aber dazu, die große Zahl der Mitläufer, der namenlosen Täter dahinter zu verstecken. Die Hälfte der deutschen Ärztinnen und Ärzte waren Mitglieder der NSDAP, drei Präsidenten der westdeutschen Bundesärztekammer waren Mitglied in der SA oder der SS. Wenn heute wieder die Stimmen laut und lauter werden, die zwischen Menschen erster und zweiter Klasse unterscheiden und die offen dem Rassismus das Wort reden, dann muss man daran erinnern, wozu das schon einmal geführt hat - auch in der Medizin.

Weiterlesen: **Alexander Mitscherlich und Fred Mielke:** *Medizin ohne Menschlichkeit - Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses.*

Fischer Taschenbuch 1989 (19. Auflage); 15,99 Euro